



**Fresenius SE & Co. KGaA**  
**Bad Homburg v.d.H.**

- auf den Inhaber lautende Stammaktien -
- ISIN DE0005785604/Wertpapier-Kenn-Nr. 578 560 -
  
- auf den Inhaber lautende Stammaktien (nicht börsennotiert) -
- ISIN DE0005785620/Wertpapier-Kenn-Nr. 578 562 -

**Bekanntmachung über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln  
mit der Ausgabe neuer Aktien**

**zugleich**

**Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG über die Ausgabe neuer Aktien sowie  
über die Anpassung der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an  
Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines  
verbundenen Unternehmens im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung aus  
Gesellschaftsmitteln**

Die ordentliche Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v.d.H., vom 16. Mai 2014 hat u.a. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. Aktiengesetz) zu erhöhen und dabei auf jede vorhandene Stückaktie zwei neue Stückaktien an die Aktionäre auszugeben.

Aufgrund der fortlaufend bestehenden Möglichkeit der Berechtigten aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, die ausgereichten Aktienoptionen bzw. Rechte aus den ausgereichten Wandelschuldverschreibungen auszuüben und Aktien der Gesellschaft zu beziehen, kann sich u.a. das Grundkapital der Gesellschaft jederzeit ändern. Dies hatte zur Folge, dass sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch nicht genau feststellen ließ, auf welche konkreten Beträge u.a. die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und das Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister lauten werden. Um dieser rechtlichen Besonderheit Rechnung zu tragen, enthielt der Beschluss der Hauptversammlung an den Stellen, an

denen andernfalls konkrete Beträge aufgeführt werden, jeweils Platzhalter mit Angabe der genauen Rechenoperation.

Der Aufsichtsrat wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, die in eckige Klammern gesetzten Platzhalter u.a. in dem Beschluss über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit den konkreten Zahlen bzw. Beträgen auszufüllen, die sich aufgrund des bei Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister bestehenden Grundkapitals aus den in den Beschlüssen angegebenen Rechenoperationen ergeben, sowie den im Tagesordnungspunkt 7 genannten neu gefassten Satzungsbestimmungen die Fassung zu geben, die zu diesem Zeitpunkt aus diesen Rechenoperationen folgt. Mit Datum vom 22. Juli 2014 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Beschluss über die Ausführung des vorstehenden Beschlusses der Hauptversammlung gefasst.

Bestehende bedingte Kapitalien werden grundsätzlich kraft Gesetzes an die veränderten Verhältnisse angepasst (§ 218 Satz 1 AktG i.V.m. § 278 Abs. 3 AktG). Die Satzung wurde klarstellend an diese kraft Gesetzes veränderten Verhältnisse angepasst. Dies betrifft neben den in Euro ausgedrückten Volumina der bedingten Kapitalien auch die Anzahl der Bezugsaktien, die sich jeweils verdreifacht hat.

Soweit die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. deren Aufsichtsrat die Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung vom 17. Mai 2013 (Aktienoptionsprogramm 2013) noch nicht ausgenutzt und somit noch keine vertraglichen Beziehungen im Sinne von § 216 Abs. 3 Satz 1 AktG begründet hat, wird die Ermächtigung mit dem Wirksamwerden der beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wertwährend an die veränderten Kapitalverhältnisse angepasst: Das Gesamtvolumen der noch nicht gewährten Bezugsrechte auf je eine Stammaktie der Gesellschaft erhöht sich im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital. Gleiches gilt für die Teilmengen der Bezugsrechte, die auf die einzelnen berechtigten Personengruppen entfallen. Im übrigen bleibt die Ermächtigung unberührt. Die Satzung der Gesellschaft wurde in § 4 Abs. 8 Satz 2 entsprechend neu gefasst.

Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrags der in der Bilanz zum 31. Dezember 2013 unter „Kapitalrücklagen“ enthaltenen „freien Kapitalrücklagen“ in Höhe von Euro 360.341.088 in Grundkapital. Es wurden 360.341.088 neue Inhaber-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 1,00 je Aktie und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgegeben („Berichtigungsaktien“). Die Berichtigungsaktien stehen den Aktionären der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteilsbesitz im Verhältnis 1:2 zu, so dass auf jeweils eine alte

Inhaber-Stammaktie zwei neue Inhaber-Stammaktien entfallen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr Euro 540.511.632 und ist eingeteilt in 540.511.632 Inhaber-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 1,00 je Aktie.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den näheren Bestimmungen des in der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft als Tagesordnungspunkt 7 veröffentlichten Beschlussvorschlags, der am 2. April 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und die entsprechenden Satzungsänderungen sind am 1. August 2014 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. eingetragen und damit wirksam geworden.

Das neue Grundkapital ist in Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt worden sind. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen. Die Berichtigungsaktien erhalten dieselben International Securities Identification Numbers (ISIN) wie die alten Inhaber-Stammaktien.

Da sämtliche Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA in Girosammeldepots bei Kreditinstituten verwahrt werden, brauchen die Aktionäre bei der Ausgabe der Berichtigungsaktien nichts zu veranlassen. Die Zuteilung der Berichtigungsaktien, deren Abwicklung bei der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, zentralisiert ist, erfolgt daher für die berechtigten Aktionäre im Verhältnis 1:2 per Stichtag 1. August 2014 abends mittels Depotgutschrift. Die Zuteilung der Berichtigungsaktien ist für unsere Aktionäre provisions- und spesenfrei.

Die Berichtigungsaktien sind kraft Gesetzes zum regulierten Markt an den Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main (Prime Standard), Düsseldorf und München zugelassen. Mit Wirkung vom

4. August 2014 sind sie in Anteilen an den vorerwähnten Globalurkunden börsenmäßig lieferbar und werden in die bestehende Preisfeststellung der alten Aktien, für die vom gleichen Tag an die Preisfeststellung „ex Berichtigungsaktien“ erfolgt, einbezogen. Vorliegende Börsenaufträge erlöschen mit Ablauf des 1. August 2014.

Bad Homburg v.d.H., im August 2014

**Fresenius SE & Co. KGaA**

**Die persönlich haftende Gesellschafterin  
Fresenius Management SE  
Der Vorstand**